

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 290.

Dinstag den 17. December

1850.

3. 2346. (1)

Nr. 9206.

K u n d m a c h u n g.

Im Bereiche der k. k. Steyer. allh. Finanz-Landesdirection sind folgende Verlagsplätze in Erledigung gekommen, und zwar im Kronlande Krain:

Der Tabak- und Stempel-Districts-Verlag zu Laibach; der Tabak- und Stempel-Districts-Verlag zu St. Martin bei Littay; der Tabak- und Stempel-Unterverlag zu Aibling, dann der Tabak- und Stempel-Unterverlag zu Ratschach im Kronlande Kärnten; die Tabak- und Stempel-Großtrafik zu Ferlach; die Tabak- und Stempel-Großtrafik zu Guttaring, und die Tabak- und Stempel-Großtrafik zu Weitersfeld.

Diese Verlagsplätze werden im Wege der öffentlichen Concurrenz mittelst Ueberreichung schriftlicher Offerte jenen geeignet erkannten Bewerbern, welche die geringste Verschleißprovision fordern, verliehen.

Die beiden Hauptverlage zu Laibach und St. Martin haben ihren Materialbedarf, sowohl an Tabak als Stempelpapier bei dem Tabak- und Stempel-Verschleiß-Magazin zu Laibach zu fassen, welches von Laibach 3 Meilen und von St. Martin 6 Meilen entfernt ist.

Dem Hauptverlag zu Laibach sind 1 Unterverleger, 1 Großtrafikant und 31 Trafikanten, jenem zu St. Martin aber 1 Unterverleger und 37 Trafikanten zur Materialfassung zugewiesen.

Der Unterverlag zu Aibling hat seinen Materialbedarf sowohl an Tabak- als Stempelpapier bei dem Hauptverlag zu Krainburg, der Unterverlag zu Ratschach aber bei dem Hauptverlag zu St. Martin zu fassen, wovon jeder 5 Meilen entfernt ist.

Dem Unterverlage zu Aibling, so wie jenem zu Ratschach sind 16 Trafikanten zugewiesen.

Die Großtrafik zu Ferlach hat ihren Materialbedarf bei dem Districtsverlag zu Klagenfurt, welcher 2 1/2 Meilen entfernt ist, die beiden Großtrafiken zu Guttaring und Weitersfeld aber bei dem Subverlag zu Friesach, welcher von der ersten 2 1/2 Meilen, von der letzten aber 5 Meilen entfernt ist, zu fassen.

Der Großtrafik zu Ferlach sind 41, der Großtrafik zu Guttaring 21, und der Großtrafik zu Weitersfeld 30 Trafikanten zugewiesen.

Nach den für den Zeitraum eines Jahres verfaßten neuesten Erträgnisausweisen ergaben sich folgende Resultate, und zwar: bei dem Hauptverlag zu Laibach betrug der Verkehr in der Jahresperiode vom 1. November 1848 bis Ende December 1849 an Tabak von 17796 Pfunden, im Gelde 9735 fl. 15 kr., an Stempelpapier der höhern 108 „ — „ und der mindern Classen 2132 „ 41 „

Zusammen also . . . 11975 fl. 56 kr.

Dieser Material-Verschleiß gewährt bei einem Bezuge von 8 Procenten aus dem Tabak 778 fl. 49 kr., dann von 1 und 2 1/2 % aus dem Stempelpapier-Verschleiß 54 „ 23 1/2 „ einen jährl. beiläufigen Brutto-

Ertrag von 833 fl. 12 3/4 kr.

Bei dem Hauptverlag zu St. Martin betrug der Verschleiß in dem Zeitraum vom 1. September 1849 bis Ende August 1850 an Tabak, mit Inbegriff des Berglimito von 16153 Pfund, im Gelde 8887 fl. 49 kr.

Dieser Material-Verschleiß gewährt bei einem Bezuge von 8 Procenten aus dem Tabak überhaupt und mit Inbegriff des alla minuta-Gewinnes zusammen eine jährliche Brutto-Einnahme von 862 fl. 27 kr.

Bei dem Unterverlag zu Aibling betrug der Verkehr in der Jahresperiode vom 1. November 1848 bis Ende October 1849 an Tabak

von 11256 Pfunden, im Gelde 5731 fl. 4 3/4 kr.
an Stempelpapier der höhern 170 „ — „
und der mindern Classen 839 „ 33 „

Zusammen . . . 6740 fl. 37 3/4 kr.

Dieser Material-Verschleiß gewährt bei einem Bezuge von 5 Procenten aus dem Tabak 286 fl. 33 kr., dann von 1 und 2 1/2 % aus dem Stempelpapier-Verschleiß 22 „ 41 1/4 „

einen beiläufigen jährl. Brutto-Ertrag von 309 fl. 14 1/4 kr.

Bei dem Unterverlag zu Ratschach betrug der Verschleiß in dem Zeitraum vom 1. September 1849 bis Ende August 1850 an Tabak mit Inbegriff des Militär-Limito von 5347 Pfunden im Gelde 3240 fl. 27 kr.

Dieser Material-Verschleiß gewährt bei einem Bezuge von 5 Procenten aus dem Tabak überhaupt, und mit Inbegriff des alla minuta-Gewinnes zusammen eine jährliche Brutto-Einnahme von 355 fl. 9 kr.

Bei der Großtrafik zu Ferlach betrug der Verschleiß in dem Zeitraume vom 1. August 1849 bis Ende Juli 1850 an Tabak, mit Inbegriff des Berglimito von 23600 Pfunden, im Gelde 12370 fl. 18 1/4 kr., dann an Stempelpapier 1040 „ —

zusammen also . . . 13410 fl. 18 1/4 kr.

Dieser Material-Verschleiß gewährt bei einem Bezuge von 5 Procenten aus dem Tabak, mit Inbegriff des alla minuta-Gewinnes 743 fl. 35 3/4 kr.

dann von 1/2 und 2 % aus dem Stempelpapier-Verschleiß 19 „ —

eine beiläufige jährliche Brutto-Einnahme von 762 fl. 35 3/4 kr.

Bei der Großtrafik zu Guttaring betrug der Verschleiß in dem Zeitraum vom 1. August 1849 bis Ende Juli 1850 an Tabak von 15800 Pfunden, im Gelde 8170 fl. 14 1/4 kr. und an Stempelpapier 340 „ 36 „

zusammen also . . . 8510 fl. 50 1/4 kr.

Dieser Verschleiß gewährt bei einem Bezuge von 5 Procenten aus dem Tabak, mit Inbegriff des alla minuta-Gewinnes 577 fl. 28 1/4 kr. dann von 1/2 und 2 Procenten aus dem Stempelpapier-Verschleiß 4 „ 53 1/2 kr.

eine beiläufige jährliche Brutto-Einnahme von 582 fl. 21 1/4 kr.

Bei der Großtrafik zu Weitersfeld betrug der Verschleiß in dem Zeitraume vom 1. August 1849 bis Ende Juli 1850 an Tabak von 18650 Pfunden, im Gelde 9200 fl. 7 kr., an Stempelpapier 387 „ 12 „

Zusammen also . . . 9587 fl. 19 kr.

Dieser Verschleiß gewährt bei dem Bezuge von 5 Procenten aus dem Tabak überhaupt, und mit Inbegriff des alla minuta-Gewinnes 533 fl. 19 1/4 kr. dann von 1/2 und 2 Procenten aus dem Stempelpapier-Verschleiß 7 „ 19 1/2 „

eine jährl. Brutto-Einnahme von 540 fl. 38 1/4 kr.

Bei der Bewerbung um diese Verlagsplätze hat nur die Tabakverschleiß-Provision den Gegenstand des Angebotes zu bilden.

Hierbei ist, Falls die Ersterer das Materiale nicht Zug für Zug bar zu bezahlen beabsichtigen, ein stehender Credit bemessen, welcher durch eine in der vorgeschriebenen Art zu leistende Caution im gleichen Betrage sicher zu stellen ist.

Der Summe dieses Credits ist gleich der unangreifbare Borrath, zu dessen Erhaltung der Ersterer des Verschleißgeschäftes verpflichtet ist. Die Caution für den Tabak und das Geschirr beträgt: bei dem Hauptverlage zu Laibach 2500 fl., „ „ Hauptverlage zu St. Martin 1800 „ „ „ Unterverlag zu Aibling 400 „ „ „ Unterverlage zu Ratschach 240 „ „ „ Großtrafik zu Ferlach 810 „ „ „ Großtrafik zu Guttaring 600 „ und bei der Großtrafik zu Weitersfeld 700 „ welche noch vor Uebernahme des Commissions-Geschäftes und zwar längstens binnen 6 Wochen, vom Tage der ihm bekannt gegebenen Annahme seines Offertes zu leisten ist.

Die Bewerber um diese Verschleißplätze haben zehn Procente der Caution als Badium vorläufig bei der betreffenden Cameral-Bezirks-Casse zu erlegen, und die diesfällige Quittung dem gesiegelten und classenmäßig gestempelten Offerte beizuschließen, welches längstens bis 10. Jänner 1851 Mittags 12 Uhr mit der Aufschrift: „Offert für den Tabak-Verlag zu . . . und zwar bezüglich des Hauptverlages zu Laibach und des Unterverlages zu Aibling bei der Cameral-Bezirks-Verwaltung zu Laibach, — hinsichtlich des Hauptverlages zu St. Martin bei Littay, dann des Unterverlages zu Ratschach, bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung zu Neustadt; — in Betreff der Großtrafiken zu Ferlach, Guttaring und Weitersfeld aber bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Klagenfurt zu überreichen ist.

Die Offerte sind nach dem am Schlusse beigefügten Formulare zu verfassen, und nebstbei mit der documentirten Nachweisung

- a) über das erlegte Badium,
- b) über die erlangte Großjährigkeit, und
- c) mit dem obrigkeitlichen Sittenzeugnisse zu belegen.

Die Badien jener Offerte, von welchen kein Gebrauch gemacht wird, werden nach geschlossener Concurrenz-Behandlung sogleich zurückgestellt; das Badium des Ersterers wird entweder bis zum Erlag der Caution, oder falls er Zug für Zug bar bezahlen will, bis zur vollständigen Material-Bevorräthigung zurückbehalten.

Offerte, welchen die angeführten Eigenschaften mangeln, oder unbestimmt lauten, oder sich auf die Anbote anderer Bewerber berufen, werden nicht berücksichtigt.

Bei gleichlautenden Anboten wird sich die hierortige Entscheidung vorbehalten.

Ein bestimmter Ertrag wird eben so wenig zugesichert, als eine wie immer geartete Entschädigung oder Provisionserhöhung nachträglich Statt findet.

Die gegenseitige Aufkündigungsfrist wird, wenn nicht wegen eines Gebrechens die sogleiche Entsetzung vom Verschleißgeschäft einzutreten hat, auf drei Monate bestimmt.

Die näheren Bedingungen, und die mit diesem Verschleißgeschäft verbundenen Obliegenheiten, so wie der Erträgnis-Ausweis sind bezüglich des Hauptverlages zu Laibach, dann des Unterverlages zu Aibling bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Laibach, hinsichtlich des Hauptverlages zu St. Martin bei Littay, dann des Unterverlages zu Ratschach bei der k. k. Cameral-Bezirksverwaltung zu Neustadt, — in Betreff der Großtrafiken zu Ferlach, Guttaring und Weitersfeld aber bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung zu Klagenfurt, dann in der hierortigen Registratur, und im Verlagsorte einzusehen.

Von der Concurrenz sind jene Personen ausgeschlossen, welche das Gesetz zum Abschlusse von Verträgen überhaupt unfähig erklärt, dann jene, welche wegen eines Verbrechens, wegen Schleichhandel, oder einer schweren Gefällsübertretung

überhaupt, oder einer einfachen Gefällsübertretung, in sofern sich dieselbe auf die Vorschriften rück- sichtlich des Verkehrs mit Gegenständen des Staatsmonopols bezieht, dann wegen einer schweren Polizei-Übertretung gegen die Sicher- heit des gemeinschaftlichen Staatsbandes und den öffentlichen Ruhestand, dann gegen die Si- cherheit des Eigenthums verurtheilt, oder nur wegen Mangel an Beweisen losgesprochen wur- den; endlich Verschleißer von Monopolsgegen- ständen, die von dem Verschleißgeschäfte straf- weise entsetzt wurden, und solche Personen, denen

die politischen Vorschriften den bleibenden Auf- enthalt im Verschleißorte nicht gestatten.

Kömmt ein solches Hinderniß erst nach Ueber- nahme des Verschleißgeschäftes zur Kenntniß der Behörden, so kann die Verschleißbefugniß so- gleich abgenommen werden.

Formulare eines Offertes auf 30 kr. Stämpel.

Ich Endesgefertigter erkläre mich bereit, den Tabakverlag zu unter genauer Be- obachtung der dießfalls bestehenden Vorschriften und insbesondere auch in Bezug auf die Material-

Bevorräthigung gegen eine Provision von . . . (mit Buchstaben ausgeschrieben) Perzenten von der Summe des Tabakverschleißes in Betrieb zu übernehmen. Die in der Kundmachung bezeichne- ten drei Beilagen sind hier beigeflossen.

Datum.

Eigenhändige Unterschrift.
Charakter.

Wohnort.

Von Außen:

Offert zur Erlangung des Tabakverschleißes zu

S. 2301. (3)

Kurze Uebersicht der Vortheile,

welche bei der

Großen Classen-Lotterie

geboten werden, deren **ganzer Ertrag** laut bereits erfolgter Ankündigung für die

Radetzky-Welden-Zellacic-Haynau- und Latour-Invaliden- Versorgungsfonde bestimmt ist.

Durch die ganz außergewöhnlichen Begünstigungen, welche Se. Majestät der Kaiser diesem Unternehmen in Berücksichtigung des Zweckes allergnädigst zuzuwenden geruhten, wurde es möglich, die Verlosung mit der namhaften Summe von fl. **807750** zu dotiren, und die noch niemals bestandene Zahl von **64150** Treffer von fl. **200000, 40000, 20000, 8000** zc. zc., auf eine für die Theilnehmer einladendste Weise in der ganzen Reihenfolge der Lose zu vertheilen. Die näheren Details enthält der leichtfaßliche Spielplan, und man beschränkt sich, hier nur die kurze Erläuterung zu geben, daß mit **einem und demselben** Lose, und zwar, ob dasselbe von der I., II., III. oder IV. Classe ist, vier große Treffer im Betrage von fl. **275000** und außerdem noch viele Nebengewinne gemacht werden können. Noch größer aber ist die Wahrscheinlichkeit zu mehrseitigen Gewinnen für Besitzer von zwei Loten, nämlich eines von der I. und eines von der II. Classe, weil dieselben laut §. 4 der Ziehungs-Modalitäten bei der ersten Ziehung spielen müssen.

Die Lose der III. Classe haben den größeren Vortheil für sich, daß sie jedenfalls bei **3** Ziehungen, wo Treffer von fl. **200,000, 40,000, 20,000, 15,000, 8000, 5000** zc. zc. gewonnen werden, mitspielen, sodann, daß bei der für diese, und die Lose der IV. Classe vereint bestimmten Ziehung der kleinst gehobene Gewinn fl. **50** beträgt, und diesen Losen, ob sie gehoben werden oder nicht, ein sicherer Gewinn zugewiesen ist.

Die Lose der IV. Classe sind angemessen besonders begünstigt, sie spielen bei der ersten, zweiten und dritten Ziehung auf alle vorbezeichneten Gewinne unbedingt mit, und haben für sich eine Separat-Ziehung mit Treffern von fl. **20000, 5000, 2000, 1500** bis mindestens fl. **50**. Ueberdieß fällt jedem dieser Lose im unglücklichsten Falle eine Prä- mie von mind estens fl. **10** sicher zu.

Sehr beachtenswerth ist endlich, daß bei dieser Lotterie jedem gezogenen, wie auch Vor- oder Nachtreffer ein Gewinn von mindestens fl. **10** zufällt, welcher Betrag den Ankaufspreis eines Loses der I. oder II. Classe bedeutend übersteigt.

Das Los der I. oder II. Classe kostet fl. **2 $\frac{3}{4}$** , das Los der III. Classe fl. **6**, das Los der IV. Classe fl. **10** C. M. Den Losen der III. und IV. Classe sind sichere Prämien zugewiesen.

Seit Eröffnung der Lotterie unter der Regide der großen Feldherren Oesterreich's, sind folgende Patrioten durch Abnahme von 124 Losen für eigene Rechnung als **Witgründer** der gedachten Invaliden-Versorgungsfonde beigetreten, und für das laut Spielplan ihnen dafür gebührende kunstvolle Erinnerungsblatt (Diplom*) von dem k. k. priv. Großhandlungs- bause **J. G. Schuller & Comp.** in Wien, durch welches die Lose zu dieser Lotterie ausgegeben werden, in Vormerkung gebracht:

Hr. Dr. **Joseph Neumann**, kais. Rath, Hof- und Gerichts-Advocat zc. zc. in Wien. Hr. **Leop. Dorfleuthner**, Privatier in Wien. Hr. **Joh. Cv. Wutscher**, Handelsmann in Laibach. Hr. **F. K. Späth**, Handelsmann in Salzburg. Hr. **J. J. Lazarich**, Großhändler in Triest. Herren **Brüder Nospini**, Kaufleute in Graz. Hr. **M. Lueff**, Handelsmann in Pesth. Hr. **Heinrich Schuster**, Handelsmann in Stainz. Die löbl. Direction der ersten Section der Gesellschaft des k. k. priv. österr. Lloyd in Triest. Die löbl. Commission der vereinigten Versicherungsgesellschaft in Triest. Herren **Jos. und Elio Morpurgo** in Triest. Se. Durchlaucht **Alois**, regierender Fürst von und zu Liechtenstein zc. zc. zc. in Wien. Herren **Keyer & Schlik**, k. k. priv. Großhändler in Wien. Hr. **Joseph Albensberg**, Handelsmann in Marburg. Hr. **Laurenz Herber**, Handelsmann in Brünn. Hr. **Heinrich Mayer**, k. k. Militär- und Civil-Agent in Wien. Hr. **Pasquale Revoltella**, k. k. priv. Großhändler in Triest. Hr. **Joh. Bapt. Cucca v. Rosetti**, Handelsmann in Triest. Hr. **Franz Zellouscheg**, Handelsmann in Fiume. Hr. **J. F. Grund & Söhne**, Handlungsbaus in Prag. Hr. **M. C. Marinitich**, Agent des österr. Lloyd in Constantinopel.

Wien am 14. November 1850.

Vom Comité zur Unterstützung der fünf Invaliden-Versorgungsfonde.

*) Dieses Erinnerungs- und Anerkennungsblatt, entworfen von unserem großen Künstler Geiger, wird im Laufe des Monats December vollendet werden, und in der Ausführung, wie wir hoffen, die Erwartung übertreffen.